

**GEMEENSCHAPS- EN GEWESTREGERINGEN
GOUVERNEMENTS DE COMMUNAUTE ET DE REGION
GEMEINSCHAFTS- UND REGIONALREGIERUNGEN**

VLAAMSE GEMEENSCHAP — COMMUNAUTE FLAMANDE

VLAAMSE OVERHEID

Ruimtelijke Ordening, Woonbeleid en Onroerend Erfgoed

[2016/201068]

9 FEBRUARI 2016. — Provincie Vlaams-Brabant: PRUP Stationsomgeving Tienen

Bij besluit van 9 februari 2016 van de Vlaamse minister van Omgeving, Natuur en Landbouw is goedgekeurd het provinciaal ruimtelijke uitvoeringsplan "Stationsomgeving Tienen" van de provincie Vlaams-Brabant.

**DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT
COMMUNAUTE GERMANOPHONE — DUITSTALIGE GEMEENSCHAP**

MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

[2016/201065]

Einsetzung des Verwaltungsrates des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand
und in kleinen und mittleren Unternehmen — Bewerbungsaufruf

Aufgrund der Artikel 17, 18 und 18bis des Dekretes vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen, abgeändert am 14. Februar 2000, 17. Mai 2004, 23. Oktober 2010, 6. Dezember 2011, und am 16. Januar 2012 sowie aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. April 2010 zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen Unternehmen erfolgt nachstehender Bewerbungsaufruf.

Der Verwaltungsrat des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- 6 Mitglieder als Vertreter der beruflichen Organisationen, die die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. April 2014 über die Organisation der Vertretung der Selbstständigen und der KMU's festgelegten Bedingungen erfüllen (die Regierung kann in begründeten Einzelfällen berufliche Organisationen, die nicht die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. April 2014 über die Organisation der Vertretung der Selbstständigen und der KMU's festgelegten Bedingungen erfüllen, zur Bewerbung um ein Mandat als berufliche Organisation im Verwaltungsrat des Instituts zulassen);

- 3 Mitglieder als Vertreter der überberuflichen Organisationen, die die durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. April 2014 über die Organisation der Vertretung der Selbstständigen und der KMU's festgelegten Bedingungen erfüllen;

- je ein Mitglied als Vertreter eines jeden Zentrums für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen;

- 3 Mitglieder als Vertreter der repräsentativen Organisationen der Arbeitnehmer;

- ein Vertreter der anerkannten Zentren für landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung der Kategorie A gemäß Artikel 6 und 7 § 1 des Dekrets vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen;

- ein Vertreter des Jugendrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen mit effektivem Stimmrecht müssen ihren Wohnsitz im Gebiet deutscher Sprache haben und die deutsche Sprache beherrschen.

Die Eigenschaft als stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates ist nicht vereinbar mit der als Mitglied des Europaparlaments, der Abgeordnetenkammer, des Senats, eines Gemeinschafts- oder Regionalparlaments oder einer Regierung. Zudem darf ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht Provinzgouverneur, Mitarbeiter in einem ministeriellen Kabinett oder Personalmitglied des Instituts sein.

Da die stimmberechtigten Mitglieder des LAWM-Verwaltungsrates nicht mehr als zu zwei Dritteln einem gleichen Geschlecht angehören dürfen, ergeht die Aufforderung an die betroffenen Organisationen in der doppelten Kandidatenliste möglichst je eine Frau und je einen Mann zu bezeichnen.

Die neue Mandatsperiode beginnt am 8. April 2016 und hat eine Dauer von sechs Jahren.

Spätestens einen Monat nach der Veröffentlichung des vorliegenden Aufrufs im *Belgischen Staatsblatt* müssen die Bewerbungen vorliegen. Bitte richten Sie Ihre Kandidatur per Einschreiben an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation, Gospertstraße 1 in 4700 Eupen. Als Anhang sind Belege beizufügen, dass die Organisationen und Personen den Mandatsbedingungen entsprechen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 087-59 63 34 im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.